



DPSG Stamm Geschwister Scholl
Bochum Hiltrop
Leiterrunde

E-Mail: stavo@dpsg-hiltrop.com

18. Februar 2009

»» Anmeldung zum Pfingstlager 2009

Liebe Eltern, liebe Pfadfinder,

unser diesjähriges Pfingstlager wird etwas ganz besonderes....

Kennt Ihr noch die Geschichte vom Bösen Wolf, Dornröschen oder dem Gestiefelten Kater?
Nein??? Dann wird es mal wieder Zeit in die Welt der Märchen einzutauchen!

Daher soll unser Pfingstlager unter dem Motto „Märchenwelt“ stehen und mit vielen spannenden
und spaßgeladenen Spielen rund um dieses Thema gestaltet werden.

Wir hoffen, dass viele von Euch sich zu unserem Pfingstlager anmelden, um zusammen mit uns
viel zu erleben und eine schöne Zeit zu verbringen.

Jetzt noch zu den wichtigen Informationen...

Wann findet das Lager statt?

29. Mai – 01. Juni 2009

Wo findet das Lager statt?

Jugendbildungsstätte St Michael-Turm in
Schaephuysen in der Nähe der holländischen Grenze.

Wie hoch ist der Teilnehmerbeitrag?

50 Euro

Anmeldeschluss?

16. März 2009

Anmeldung bitte in der Gruppenstunde abgeben

Was muss ich mitbringen?

Eine Packliste mit genauen Informationen zu An- und
Abreise bekommt Ihr kurz vor dem Lager in den
Gruppenstunden

Mit freundlichen Grüßen und Gut Pfad

Eure Leiterrunde





Anmelde-/Personalbogen Pfingstlager 2009

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind/mich

Name: _____
Adresse: _____
Geb. Datum: _____ Stufe: _____
Tel.: _____ e-Mail: _____

verbindlich für das Pfingstlager 2009 der „DPSG Geschwister Scholl – Bochum Hiltrop“
in „Rheurd-Schaepuysen“ vom 29.05.-01.06.2009 an.

• Mein Kind weist folgende Krankheiten/Auffälligkeiten/Allergien auf oder nimmt regelmäßig folgende
Medikamente: (Unbedingt angeben!)

- akt. Zeckenimpfung? ja nein • akt. Tetanusimpfung? ja nein
• Vegetarier? ja nein • ~~Monatsticket für ges. VRR?~~ ja nein

• Mein Kind darf sich, außerhalb des Lagerplatzes, in Kleingruppen von mindestens 3 Personen ohne Auf-
sicht eines Leiters aufhalten (z.B. bei gemeinsamen Tagesausflügen, Hike etc.) ja nein

• Kontaktadresse / Telefonnummer während der Fahrt:

• Teilnahme an der Telefonkette

ja nein

Ich verpflichte mich den Teilnehmerbetrag in Höhe von 50,- € bis zum 15.04.2009 auf das unten angegebene
Konto zu überweisen oder erteile der „DPSG Stamm Geschwister Scholl“ im folgenden eine Einzugsermächtigung.
Hiermit ermächtige ich die „DPSG Stamm Geschwister Scholl – Bochum Hiltrop“ den angegebenen Teilnehmerbetrag
zum 15.04.2009 von meinem Konto einzuziehen. Für ausreichende Deckung werde ich sorgen.

Kontoinhaber

Kontonummer

BLZ

Unterschrift

Ich verpflichte mich die oben genannten Zahlungsziele einzuhalten, und akzeptiere und beachte die umliegenden
Bedingungen und Hinweise. (Bitte unbedingt lesen!)

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an einem Lager / einer Fahrt der DPSG Geschwister Scholl (DPSG Bochum-Hiltrop)

1. Anmeldung

Zur Anmeldung gehören neben diesem Schreiben eine aktuelle Kopie des Impfausweises, die festgesetzte Anzahlung, sowie das Vorhandensein eines gültigen Personal- oder Kinderausweis und einer Krankenkassenkarte, die bei Fahrtantritt dem Gruppenleiter für die Zeit der Reise zu übergeben sind.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss ist der umseitig genannte Teilnehmerbeitrag bis zum angegebenen Zahlungstermin auf das genannte Konto zu überweisen oder eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

3. Reiserücktritt

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung bei der DPSG Bochum-Hiltrop. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG Bochum-Hiltrop folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises
- v. 29. – 22. T. vor Reisebeg.	20 % des Reisepreises
- v. 21. – 15. T. vor Reisebeg.	25 % des Reisepreises
- v. 14. – 7. T. vor Reisebeg.	40 % des Reisepreises
- v. 6. – 1. T. vor Reisebeg.	55 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder bei Nichtantritt	90 % des Reisepreises

Eine festgesetzte Anzahlung (i.d.R. 50 €) kann generell nicht zurückerstattet werden.

4. Versicherung

Für die Zeit der Fahrt ist der Teilnehmer über die Versicherung des DPSG Bundesverbandes versichert, die im regulären DPSG-Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG Bochum Hiltrop eine gesonderte Auslandskrankenversicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist.

Teile dieser Versicherung sind subsidiär. Details können beim Stammesvorstand erfragt werden.

5. Rechtliches

Weisen Sie Ihr Kind bitte auf die gesonderte Situation im Zeltlager und auf die Verantwortung des einzelnen Teilnehmers zum Gelingen der Fahrt hin. Belehren Sie Ihr Kind dahingehend, die Anordnungen der Lagerleiter und Mitarbeiter zu befolgen. Sollte Ihr Kind oder dessen Verhalten wiederholt in schwerwiegender Weise gegen die Lagerordnung verstoßen oder die Lagergemeinschaft derartig stören, erklären Sie sich damit einverstanden, dass der/die verantwortliche(n) Leiter Ihr Kind in Begleitung eines Leiters oder nach Vereinbarung nach Hause zurückschicken können. Sie verpflichten sich die Rückreisekosten zu zahlen.

Sollte einer unserer Versicherungen in einem derartigen Vorfall nicht greifen, sind die Leiter von jeglichen Pflichten befreit.

Es gelten die unten ausgewiesenen generellen Lagerregeln, die durch spezielle situationsabhängige Anweisungen ergänzt werden können.

6. Gesundheit

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, zusätzlich zu den in Punkt 1.) angegebenen Reiseunterlagen, der Lagerleitung alle nötigen Unterlagen zur Gesundheit des Kindes zukommen zu lassen. Dazu gehören auch Informationen zu speziellen Krankheiten / Verhaltensauffälligkeiten etc. des Kindes. Für die Dauer der Freizeit legen die Erziehungsberechtigten in das Ermessen des behandelnden Arztes und der Gruppen- bzw. Lagerleitung, ob der Teilnehmer bei einem Unfall oder Krankheit geimpft oder operiert werden muss, sofern keine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden kann.

7. Mindestteilnehmerzahl / Zuschüsse

Wird die für staatliche Zuschüsse erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erfüllt, so ist die DPSG Bochum-Hiltrop berechtigt die Fahrt bis 15 Tage vor Beginn abzusagen. Der bereits gezahlte Teilnahmebetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

Die DPSG Bochum-Hiltrop beantragt für die Fahrt Zuschüsse bei der Stadt Bochum und dem Ring der Pfadfinderverbände NRW. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet die dazu nötigen Nachweisunterlagen zu unterzeichnen.

Folgende generelle Lagerregeln gelten bei einem Lager / einer Fahrt der DPSG Bochum-Hiltrop.
Diese können durch die Lager-/Gruppenleiter situationsbedingt ergänzt werden.

Den von der Lagerleitung und den Gruppenleitern ausgesprochenen Regeln und Anweisungen ist von den Teilnehmern jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt auch für übergeordnete Zeltplatzregeln.

1. Während des Lagers ist die Benutzung von elektronischen Geräten wie Handys und elektr. Spielen untersagt, weitere Geräte dürfen nur in Absprache mit der Gruppenleitung verwendet werden. Messer mit feststehenden Klingen sind verboten; es gelten die Vorschriften der jeweiligen Reiseländer für die Ein- und Ausfuhr.

2. Der Lagerplatz darf nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnehmer dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen in unbekanntem Ort eigenständig bewegen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Während dieser Zeit ist nur eine eingeschränkte Aufsichtspflicht durch

die DPSG Bochum-Hiltrop geltend zu machen.

3. Die Gruppen- oder Lagerleitung ist darüber zu informieren, ob der Teilnehmer schwimmen kann und ob dies durch die gesetzlichen Vertreter während der Fahrt erlaubt wird.

4. Fehlen dem Teilnehmer während der Fahrt wichtige Gegenstände oder werden diese beschädigt, kann die Gruppen- oder Lagerleitung Ersatz beschaffen und diese dem Teilnehmer in Rechnung stellen.

5. Während der Fahrt sind Besuche von Erziehungsberechtigten oder Angehörigen

auf dem Zeltplatz nicht erlaubt. Paket- und Briefsendungen an die Teilnehmer sind möglichst zu unterlassen, um einen möglichen „Heimweh-Prozess“ nicht zu fördern.

6. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hingewiesen worden, dass nach dem deutschen Jugendschutzgesetz das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke unter 18 Jahren nicht gestattet sind. Bei Verstoß ist die Gruppen- oder Lagerleitung berechtigt, geeignete erzieherische Maßnahmen oder den Ausschluss von der Fahrt einzuleiten.

